

Sicherheitsinformationen Standaufbau und Brandschutz

Vorbemerkung

Für einen sicheren und reibungslosen Ablauf der Veranstaltungen wurden die folgenden Richtlinien aufgestellt. Sie sind für alle Aussteller und Standbetreiber bindend. Der Veranstalter behält sich vor, die Einhaltung der Bestimmungen zu prüfen, bzw. prüfen zu lassen.

Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, sowie die Unfallverhütungsvorschriften und die anerkannten Regeln der Technik bleiben hiervon unberührt und müssen beachtet werden.

Weitergehende Auflagen, deren Notwendigkeit erst aus dem Betriebsablauf ersichtlich wird, bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Verkehrsordnung

Für den reibungslosen Ablauf sind alle Verkehrshinweise sowie die Anordnungen der Ordnungsdienste ausnahmslos zu beachten. Die vorgegebenen Liefer- und Aufbauzeiten sind zu beachten. Das Befahren von Grünflächen ist verboten. Berechtigungsscheine müssen vollständig ausgefüllt und gut sichtbar im Fahrzeug ausliegen.

Es gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung – StVO. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge, Anhänger, Container und sonstige Hindernisse können auf Kosten und Gefahr des Besitzers entfernt werden.

Feuerwehrdurchfahrten

Die gekennzeichneten Flächen für die Feuerwehr dürfen auch während der Auf- und Abbauphasen nicht durch abgestellte oder parkende Fahrzeuge oder durch Lagerung von Ausstellungsgut, Bau- und Verpackungsmaterial o.ä. eingengt werden.

Notausgänge

Ein- und Ausgänge sind in voller Breite freizuhalten. Die Ausgänge einschließlich deren Kennzeichnung dürfen während der Ausstellungszeit nicht versperrt, verhängt oder unkenntlich gemacht werden.

Feuerlöscheinrichtungen

An allen Ständen sind zur Bekämpfung von Entstehungsbränden Feuerlöscher gemäß Arbeitsstättenrichtlinie (ASR) vorzuhalten, mindestens jedoch 1 Feuerlöscher Brandklasse ABC mit mindestens 6 Löschmitteleinheiten.

Hydranten, Feuermelder, Rauchabzugseinrichtungen, Feuerlöscher und deren Beschilderungen dürfen nicht verbaut, unkenntlich oder unzugänglich gemacht werden. Alle abgestellten Gegenstände werden unverzüglich und ohne Vorankündigung entfernt.

Aufbauten

Aufbauten dürfen nur innerhalb der vorgegebenen Standflächen errichtet werden. Alle Aufbauten müssen standsicher sein und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Zelte müssen sicher verankert bzw. ballastiert werden. Verankerungen sind nur in dafür ausgewiesenen Bereichen zulässig.

Abnahmepflichtige fliegende Bauten werden durch die Marktleitung zur Abnahme angemeldet.

Sämtliche verwendeten Materialien müssen mindestens schwer entflammbar (B1 gemäß DIN 4102) sein. Ein Prüfzeugnis der eingesetzten Materialien kann gefordert werden.

Elektroinstallationen und Elektrogeräte

Elektrische Geräte und Betriebsmittel müssen den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den VDE-Normen entsprechen und über eine gültige Prüfung gemäß DGUV V3 verfügen. Im Freien verwendete Geräte und Betriebsmittel müssen hierfür geeignet und zugelassen sein. Kabel und Leitungen müssen verkehrssicher verlegt werden und für die auftretenden Beanspruchungen geeignet und zugelassen sein. An den bauseits bereitgestellten Installationen dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden.

Wärmeerzeugende und wärmeentwickelnde Elektrogeräte (Kochplatten, Scheinwerfer, Kaffeemaschinen etc.) sind während des Betriebes ausreichend zu beaufsichtigen. Sie sind auf nichtbrennbaren, wärmebeständigen Unterlagen abzustellen. Entsprechend der Wärmeentwicklung ist ein ausreichend großer Abstand zu brennbaren Materialien sicherzustellen.

Offenes Feuer

Die Verwendung von offenem Feuer bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Marktleitung und der Brandschutzbehörde.

Hockerkocher, Grillanlagen, Fritteusen u.ä. sind auf befestigtem Untergrund standsicher aufzustellen und während dem Betrieb zu beaufsichtigen. Unter den genannten Einrichtungen ist eine ausreichend große Fettauffangpfanne o.ä. zu installieren, die eine Verschmutzung des Bodens verhindert. An den betreffenden Ständen müssen geeignete Feuerlöscher bereitgehalten werden.

Bei Verwendung von Flüssiggas ist das Merkblatt Flüssiggas bei Veranstaltungen zu beachten.

Bausubstanz

Wände, Böden, Bäume, Grünanlagen etc. dürfen nicht beschädigt, verschmutzt oder verändert werden.

Verpackungsmaterial

Verpackungsmaterial, Transportkisten oder sonstige während der Veranstaltungsdauer nicht benötigte Gegenstände müssen außerhalb der Stände/Zelte gelagert werden. Während der Auf- und Abbauphase sind die Verkehrswege freizuhalten; nicht mehr benötigtes Material und Abfälle sind umgehend zu entfernen.

Abfallentsorgung

Die Abfälle sind getrennt zu entsorgen. Für Öle, Fette, Papier und Plastikverpackungen stehen Entsorgungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Fahrzeuginreinigung

Es ist nicht erlaubt auf dem Festgelände und den Stellplätzen Fahrzeuge zu reinigen.